

Bürgermeisterbrief

AMTLICHE MITTEILUNG

Ausgabe: 3/2016



Inhaltsverzeichnis:

GEMEINDERATSSITZUNG VOM 02.08.2016

- Punkt 1) Finanzierungsplan Ersatzspielgeräte Außenanlage Kindergarten – Beschluss;
- Punkt 2) Finanzierungsplan FF-Einsatzbekleidung Neu - Beschluss;
- Punkt 3) Behebung Katastrophenschäden Sportanlage Tennisplätze – Beschluss;
- Punkt 4) Allfälliges;

GEMEINDERATSSITZUNG VOM 22.09.2016

- Punkt 1) Vergabe Schotterlieferung Zufahrt Kagerer – Beschluss;
- Punkt 2) Vergabe Asphaltierungsarbeiten Zufahrt Kagerer – Beschluss;
- Punkt 3) Vergabe Graderungsarbeiten Katastrophenschäden – Beschluss;
- Punkt 4) Info über Auftragsvergabe durch VFI Altschwendt & CoKG;
- Punkt 5) Grundsatzbeschluss Verkauf und Umwidmung öffentl. Gut in Grünland – Beschluss;
- Punkt 6) Genehmigung Kaufvertrag K&G GmbH...– Beschluss;
- Punkt 7) Allfälliges;

WAHLINFO BUNDESPRÄSIDENTENWAHL

FERTIGGESTELLTE PROJEKTE IN DER GEMEINDE ALTSCHWENDT

BAV – NEUE BEREITSTELLUNGSZEIT FÜR DEN BIO-ABFALLSACK

AKTUELLE BAUTÄTIGKEITEN IN DER GEMEINDE ALTSCHWENDT

GESUNDE KÜCHE

TIPPS FÜR KÜRBISKÜCHE

BLUTSPENDEAKTION AM 25.11.2016

AKTUELLES AUS DER LEADER REGION SAUWALD-PRAMTAL

VON HAUS AUS SICHER

SCHNEERÄUMPFLICHTEN

REISEPASSINFO

OÖ ZIVILSCHUTZ – ÜBERGABE WARNWESTEN AN DIE VOLKSSCHULE ALTSCHWENDT

WERBUNG RAIKA



IMPRESSUM

Herausgeber, Eigentümer u. Verleger:

Für den Inhalt verantwortlich:

Erscheinungsort:

Gemeinde Altschwendt, 4721 Altschwendt, Nr. 9

Bgm. Josef Söberl, 4721 Altschwendt, Rien 2

Verlagspostamt, 4720 Neumarkt

Gemeinderatssitzung vom 02.08.2016 – Protokollauszug

Punkt 1) Finanzierungsplan Ersatzspielgeräte Außenanlage Kindergarten – Beschluss:

Es wurde folgende Finanzierungsmöglichkeit für den Ankauf der Ersatzspielgeräte, vorbehaltlich der Zustimmung des Landes Oberösterreich beschlossen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2017	Gesamt in Euro
BZ-Mittel	€ 6.500,00	€ 6.500,00
Summe in Euro	€ 6.500,00	€ 6.500,00

Punkt 2) Finanzierungsplan FF-Einsatzbekleidung Neu – Beschluss:

Es wurde folgende Finanzierungsmöglichkeit für den Ankauf der FF-Einsatzbekleidung, vorbehaltlich der Zustimmung des Landes Oberösterreich, beschlossen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt in Euro
Sonstige Mittel LFKOÖ	180,00	180,00	180,00	180,00	180,00	900,00
BZ-Mittel	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00	3.000,00
Globalbudget FF	1.020,00	1.020,00	1.020,00	1.020,00	1.020,00	5.100,00
Summe in Euro	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	9.000,00

Punkt 3) Behebung Katastrophenschaden Sportanlage Tennisplätze – Beschluss:

Nachdem die Tennisplätze beim Unwetter am 26.06.2016 stark überschwemmt wurden, war eine Generalsanierung dieser notwendig. Die Arbeiten wurden an den Bestbieter, die Firma Schützeneder Sportstättenbau GmbH aus Windhaag/Perg vergeben. Da diese Arbeiten bereits abgeschlossen sind, kann auf den Plätzen wieder gespielt werden.

Punkt 4) Allfälliges:

Keine Anträge!

Gemeinderatssitzung vom 22.09.2016 – Protokollauszug

Punkt 1) Vergabe Schotterlieferung Zufahrt Kagerer – Beschluss:

Der Schotter für die Errichtung o.a. Zufahrt wurde bei der Firma Hintermair aus St. Willibald angekauft.

Punkt 2) Vergabe Asphaltierungsarbeiten Zufahrt Kagerer – Beschluss:

Die Asphaltierungsarbeiten wurden von der Firma Leithäusl durchgeführt.

Punkt 3) Vergabe Graderungsarbeiten Katastrophenschäden – Beschluss:

Die Firma Swietelsky hat die Graderungsarbeiten nach den Niederschlagsereignissen am 25. und 26.6.2016 an der Straße zwischen Wohlmarch und Danrath, Teile der Zufahrt Altenseng 1 und 10 und die Schotterstraße von Urleinsberg Richtung Fasthub vorgenommen.

Punkt 4) Information über Auftragsvergabe durch VFI Altschwendt & CoKG:

- Schlosserarbeiten Müllhaus, Zaun
- Tischlerarbeiten Müllhaus
- Außenanlagen Volksschule, bzw. Sportplatz

Aufgrund der durchgeführten Bestbieterermittlungen erging der Auftrag der Schlosserarbeiten an die Firma Fasthuber aus St. Willibald, die Tischlerarbeiten für das Müllhaus an die Firma Listberger aus Kallham und die Außenanlagen VS bzw. Sportplatz an die Firma Schmid GmbH aus Raab.

Punkt 5) Grundsatzbeschluss Verkauf und Umwidmung öffentliches Gut in Grünland – Beschluss:

Es wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, die Flächen von öffentlichem Gut (Parzellen 2477 und ein Teil des Grundstückes 2476, Nähe Altenseng 1) in Grünland umzuwidmen, um einen Verkauf an die Interessenten Walter und Renate Grillneder zu ermöglichen. Das Vorkaufsrecht für das Areal im Nahebereich der Gebäude Altenseng 1 soll Razenböck Felix jun. vorbehalten sein.

Punkt 6) Genehmigung Kaufvertrag K & G GmbH und FRITZ Melanie und Daniel – Beschluss:

Die Genehmigung des Kaufvertrages, betreffend das Grundstück 2616/4 (Bauparzelle Wohnpark Altschwendt), zwischen den Vertragspartnern K&G und FRITZ Melanie und Daniel aus Kallham, wurde einstimmig beschlossen.

Punkt 7) Allfälliges:

Keine Anträge!

WAHLINFORMATION BUNDESPRÄSIDENTENWAHL - WIEDERHOLUNG 2. WAHLGANG AM 4. DEZEMBER 2016

WAHLZEIT: 07:30 UHR BIS 12:00 UHR IM GEMEINDEAMT ALTSCHWENDT

- **Wahlberechtigte:** alle österreichischen Männer und Frauen, die spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben. **Wahlkartenwähler:** Personen, die sich voraussichtlich am Wahltag nicht am Ort ihrer Eintragung in das Wählerverzeichnis aufhalten, können eine Wahlkarte, wie im Folgenden angegeben, beantragen:



BEANTRAGUNG EINER WAHLKARTE:

Die Wahlkarte muss bei der Gemeinde in der die wahlberechtigte Person in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, beantragt werden. Der letztmögliche Zeitpunkt um einen **schriftlichen Antrag** (dazu zählt auch der Online-Antrag) auf Ausstellung einer Wahlkarte zu stellen, ist der **30. November 2016**. **Mündlich** kann der Antrag bis spätestens **02. Dezember 2016, 12:00 Uhr**, gestellt werden. **Telefonische Anträge sind nicht möglich.**

BEI ANTRAGSTELLUNG MUSS DIE IDENTITÄT NACHGEWIESEN WERDEN.

(Reisepassnummer oder Daten Wählerverständigung)

Die Wahlkarte kann auf der Homepage der Gemeinde Altschwendt beantragt werden!

WICHTIG: Anfang November wird wieder an jede wahlberechtigte Person eine Wahlinformation für die Wahl am 4. Dezember versendet. Für alle Handlungen im Zuge der Wahl, bitte nur noch diese „aktuellen Wahlinfos“ verwenden bzw. mitnehmen - alle vorhergehenden sind gegenstandslos!!!

FERTIGGESTELLTE PROJEKTE IN DER GEMEINDE ALTSCHWENDT:



Kriegerdenkmal



Behindertenrampe beim Clubheim



Neu sanierte Tennisplätze



Zufahrt Kagerer, Rödham 15



REGIONALABFALLVERBAND SCHANDORF

**NEUE BEREITSTELLUNGSZEIT FÜR DEN BIO-
ABFALL-SACK: JEWEILS DIENSTAGS UM 07:00
UHR!!**



GESUNDE KÜCHE:

Nach der Teilnahme von Waltraud Mühlböck am Basis-Seminar „Gesunde Küche“ und der Verwendung regionaler und saisonaler Produkte in der Kindergarten bzw. Schulküche, wurde im Juli durch die Abteilung Gesundheit beim Land OÖ die Auszeichnungsurkunde „Gesunde Küche“ verliehen.

v.l.: Bgm. Josef Söberl, LH. Josef Pühringer, Waltraud Mühlböck, KG-Leiterin Sandra Luger, Dr. Gmeiner vom Amt der LR.

TIPPS FÜR DIE KÜRBISKÜCHE:

- Achten Sie beim Einkauf darauf, dass der Kürbis keine Druckstellen oder sonstige Beschädigungen an der Schale aufweist – dies verringert die Lagerfähigkeit.
- Winterkürbisse sind reif, wenn sie einen verholzten Stiel aufweisen und beim "Anklopfen" hohl klingen.
- Kürbisstücke halten sich im Kühlschrank ein paar Tage. Besser ist es jedoch, das nicht verwendete Fruchtfleisch, roh oder verarbeitet, einzufrieren.
- Kürbiskerne im oder auf dem Brot verfeinern den Geschmack.
- Versuchen Sie auch mal ein süßes Kürbisgericht!
- Zerkleinerte Kürbiskerne machen jeden Salat knackig.
- Kürbiskerne gerieben als Alternative zu Bröseln in die Panier mischen.
- Gehackte Kürbiskerne mit Kürbiskernöl und etwas Parmesan über Pasta schmecken wunderbar.
- Kürbiskerne sind ein guter Pausenfüller und ein gesunder Knabberspaß.
-



FREIWILLIGE FEUERWEHR
 ALTSCHWENDT
 4721 Altschwendt 77 / DVR-Nr.:4001588
www.ff-altschwendt.at/ info@ff-altschwendt.at



**Feuerlöscherüberprüfung, am 28. Oktober 2016, von 15:00 – 18:00 Uhr im FF-Haus Altschwendt, zum Preis von € 6,00/Feuerlöscher.
 Prüfungsintervall: alle 2 Jahre!**

Andere Anliefer- bzw. Abholtermine können sie den ausgehängten Plakaten entnehmen, bzw. sind andere Anliefer- und Abholtermine nach Absprache möglich.





BLUTSPENDEAKTION

der Gemeinde **ALTSCHWENDT**, am **Freitag, den 25. November 2016**,
von **15:30 – 20:30 Uhr** in der **Volksschule Altschwendt!**



REGION
**SAUWALD
PRAMTAL**

AKTUELLES AUS DER LEADER REGION SAUWALD-PRAMTAL

RONJA – Junge Region Sauwald-Pramtal

Der Regionsverband Sauwald-Pramtal hat die Aufgabe die Region in verschiedenen Bereichen weiter voranzubringen. Im Bereich „Stärkung des Gemeinwohls“ haben wir uns mit dem Projekt „RONJA - Regionale Offensive nachhaltiger Jugendaktivitäten“ zum Ziel gesetzt, Jugendbeteiligung im ländlichen Raum stärker zu verankern. Dazu soll nicht nur die Vernetzung junger Leute mit diversen Initiativen und Organisationen gefördert, sondern auch Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche in der Region geschaffen werden. Zudem will man junge Menschen, die die Region zwecks Studium oder Arbeit verlassen haben, Anreize bieten, sich nach ihrer Ausbildung wieder in der Region anzusiedeln.

Aktuell haben wir in diesem Projekt einen Kurzfilmwettbewerb für SchülerInnen und Lehrlinge gestartet – die Sieger-Ideen werden mit einem professionellen Kamerateam umgesetzt!

Im November werden in mehreren Jugendräten zufällig ausgewählte junge Leute zur Weiterentwicklung der Region befragt.

Das Projekt ist für den hotspot-Innviertel Award nominiert!

Oberösterreich ist eines der sichersten Bundesländer Österreichs. Mit der Kampagne „**Von Haus aus sicher**“ setzt die Polizei verstärkt auf Prävention und enge Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern.

Gerade mit Beginn der kalten Jahreszeit und der frühen Dunkelheit steigen auch wieder die Einbrüche. Einbrecher schlagen idZ von November bis Jänner insbesondere in der Dämmerungszeit zwischen 17 und 21 Uhr öfter zu als in den anderen Monaten.

Die Bevölkerung kann durch eigene, meist einfache Sicherungsmaßnahmen mögliche Einbrecher abschrecken. Viele Einbrüche scheitern, weil die Fenster und Türen gut gesichert sind. Oft sind es Täter, die einfachste Möglichkeiten nutzen und mit Schraubenzieher oder einer Zange schlecht gesicherte Türen oder Fenster aufbrechen. Gelingt es ihnen in die Wohnung einzudringen, haben sie es auf schnell verwertbares Gut abgesehen. Daher ist es ratsam, Schmuck, Bargeld und wertvolle Gegenstände in einem Safe oder am besten keine höheren Bargelddbeträge zuhause zu verwahren.

Gute Nachbarschaft und gegenseitige Hilfe sind wichtig. Eine Vertrauensperson, die nach dem Rechten sieht, den Postkasten entleert und das Werbematerial von der Türe entfernt, leistet wertvolle Dienste.

Niemand soll sich scheuen die nächste Polizeidienststelle zu jeder Tages- und Nachtzeit zu kontaktieren oder im Notfall **133** zu wählen.

Polizistinnen und Polizisten informieren bei Vorträgen. Zusätzlich werden Informationsfolder mit den wichtigsten Tipps gegen Einbruch verteilt.



Tipps der Kriminalprävention

- Gute Nachbarschaft und gegenseitige Hilfe sind sehr wichtig!
- Vermeiden Sie Zeichen der Abwesenheit. Leeren Sie Briefkästen und beseitigen Sie Werbematerial. Es soll kein unbewohnter Eindruck entstehen.
- Schließen Sie Fenster, Terrassen- und Balkontüren. Gekippte Fenster sind offene Fenster!
- Verwenden Sie bei Abwesenheit in den Abendstunden Zeitschaltuhren.
- Installieren Sie eine Außenbeleuchtung.
- Sichern Sie Terrassentüren durch einbruchshemmende Rollbalken oder Scherengitter.
- Lassen Sie nur hochwertige Schlösser und Schließzylinder einbauen.

Bezirkspolizeikommando Schärding – Kriminalprävention: 059133 4270 301



SCHNEERÄUMPFLICHTEN AUF GEHSTEIGEN, USW. NACH STRASSEN- VERKEHRSORDNUNG IN AUSZÜGEN:

§ 93 StVO Pflichten der Anrainer.

(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.

(3) Durch die in den Abs. 1 und 2 genannten Verrichtungen dürfen Straßenbenützer nicht gefährdet oder behindert werden; wenn nötig, sind die gefährdeten Straßenstellen abzuschränken oder sonst in geeigneter Weise zu kennzeichnen. Bei den Arbeiten ist darauf Bedacht zu nehmen, dass der Abfluss des Wassers von der Straße nicht behindert, Wasserablaufgitter und Rinnsale nicht verlegt werden.

(5) Andere Rechtsvorschriften, insbesondere das Hausbesorgergesetz, BGBl. Nr. 16/1970, werden durch die Abs. 1 bis 4 nicht berührt. Wird durch ein Rechtsgeschäft eine Verpflichtung nach Abs. 1 bis 3 übertragen, so tritt in einem solchen Falle der durch das Rechtsgeschäft Verpflichtete an die Stelle des Eigentümers.

(6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.

(Ergänzend: Weiters umfasst die Schneeräumungspflicht nach § 93 StVO auch die Abfuhr der Schneeanhäufungen und zwar nicht nur hinsichtlich des witterungsbedingt dort liegenden Schnees, sondern auch auf den durch einen Schneepflug der Straßenverwaltung auf den Gehsteig verbrachten Schnee (VwGH 28.10.1988, 88/18/0314).)

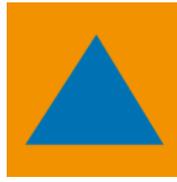
JETZT NEUEN REISEPASS BEANTRAGEN:

2017 laufen in Österreich besonders viele Reisepässe ab. Auch Ihrer? Dann gehen sie auf Nummer sicher und beantragen rechtzeitig Ihren neuen Hochsicherheits-Pass. So ersparen Sie sich lange Wartezeiten und Unannehmlichkeiten.



17.700 Warnwesten für Oberösterreichs Schulanfänger

Insgesamt werden heuer 17.700 Warnwesten an Oberösterreichs Schulanfänger in den Volksschulen verteilt. „Wir freuen uns, dass wir zu Schulbeginn heuer wieder Warnwesten zur Verfügung stellen können. Die Kinder sollen die dem Schulweg, sondern auch in ihrer Freizeit tragen. Wichtig ist es, nicht nur die Schüler und Lehrer, sondern auch die Eltern für die Schutzweste zu sensibilisieren und somit die Sicherheit des eigenen Kindes zu stärken“, erklärt OÖ Zivilschutz-Präsident NR Michael Hammer, „denn jeder Schulwegunfall ist genau einer zu viel.“



OBERÖSTERREICHISCHER ZIVILSCHUTZ

Warnweste aber nicht nur auf dem Schulweg, sondern auch in ihrer Freizeit tragen. Wichtig ist es, nicht nur die Schüler und Lehrer, sondern auch die Eltern für die Schutzweste zu sensibilisieren und somit die Sicherheit des eigenen Kindes zu stärken“, erklärt OÖ Zivilschutz-Präsident NR Michael Hammer, „denn jeder Schulwegunfall ist genau einer zu viel.“

In den nebeligen und dämmrigen Herbst- und Wintermonaten ist die Warnweste besonders wichtig. Laut den Daten der Statistik Austria gab es im Jahr 2015 2.387 Verkehrsunfälle mit Kindern, 461 davon am Schulweg.



An die Volksschule Altschwendt übergaben der Zivilschutzbeauftragte Max Baumgartner und der Bürgermeister Josef Söberl die Kinderwarnwesten und erinnerten die Schulanfänger daran, wie wichtig es ist, diese immer zu tragen.

v.l.: Ingrid Mühlböck, Josef Söberl, Max Baumgartner, Kinder d.1.Klasse VS

Ein guter Start ins Leben!



Schließen Sie ein Vorsorgeprodukt ab und sichern Sie sich für Ihr Kind das wandelbare **Highwaybaby+ von Scoot and Ride.**

Jetzt
in Ihrer
Raiffeisenbank
Peuerbach!

www.raiffeisen-ooe.at/peuerbach

 **Raiffeisenbank
Peuerbach**
Meine Bank